

D-01 Kohleausstieg in Berlin: Wärme aus Müllverbrennung ist nicht klimaneutral!

Antragsteller*in: Gudrun Pinn (LAG Umwelt)
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Formalia
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Wärme aus Müllverbrennung ist nicht klimaneutral! Wärme aus Müllverbrennung ist nicht CO2-
2 frei!
- 3 Wir wollen, dass für das Erreichen einer CO2-freien Fernwärme nur der regenerative Anteil
4 der Müllverbrennung herangezogen wird. Entsprechend muss der Entwurf zum neuen Berliner
5 Energiewendegesetz korrigiert werden. Der Gesetzentwurf fordert eine „planmäßige Erhöhung“
6 des Anteils von Wärme aus Müllverbrennung. Das lehnen wir ab.
- 7 Kein Ausbremsen der Kreislaufwirtschaft im neuen Berliner Energiewendegesetz!
8 Wir wollen, dass die Kreislaufwirtschaft auch mit diesem Gesetz gestärkt und nicht
9 geschwächt wird. Das bedeutet tendenziell ein Zurückfahren der Verbrennung von Abfall. Eine
10 Optimierung der Wärmeausbeute ist dabei unumgänglich. Entsprechend muss der Entwurf zum
11 neuen Berliner Energiewendegesetz korrigiert werden.
- 12 Begründung der Dringlichkeit:
- 13 Die Deadline zur Einreichung der Anträge fiel unglücklicherweise mit dem Termin meiner
14 Operation zusammen: Antragsschluss für den digitalen LA war der 22.11.20 um 19.30 Uhr. Am
15 23.11.20 musste ich nach zweiwöchiger schmerzhafter Wartezeit an den Zähnen operiert werden.
16 In dieser Zeit war ich körperlich nicht in der Lage, eine Überarbeitung des alten Antrags
17 vorzunehmen, der zur LDK am 28.10. vorgelegen hatte. Der Entwurf zur Novelle des Berliner
18 Energiewendegesetzes erforderte eine Überarbeitung. Diesen konnte ich erst am 9.11.20
19 einsehen.
- 20 Eine Anpassung des alten Antrags war nötig, weil in dem Gesetzentwurf Wärme aus
21 Müllverbrennung als „unvermeidbare Abwärme“ der erneuerbaren Wärme gleichgestellt ist und
22 somit als CO2-frei berechnet wird. Dies führt u.a. dazu, dass der Gesetzentwurf den
23 Anforderungen und Zielen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes widerspricht. Statt die Absenkung
24 der Müllmenge zur Verbrennung zu stärken und zu fördern, verfolgt der Gesetzentwurf das
25 Gegenteil: Er macht eine „planmäßige Erhöhung“ des Anteils von Wärme aus Müllverbrennung zur
26 Voraussetzung für eine CO2-freie Fernwärme in Berlin.
- 27 Zu diesem Zielkonflikt müssen wir uns eindeutig und dringend positionieren.
- 28 Inhaltliche Begründung:
- 29 Ziel des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der Abfallrahmenrichtlinie, des
30 Kreislaufwirtschaftspakets und des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft als zentrales Element
31 des europäischen GREEN NEW DEALS ist es, immer mehr Stoffe und Produkte im Kreislauf zu
32 führen. Deshalb sollen Abfälle immer mehr vermieden und recycelt und immer weniger Abfälle
33 verbrannt werden.
- 34 Dieses Ziel der Kreislauf- und Abfallwirtschaft kollidiert allerdings mit dem Ziel der
35 Energiewirtschaft, Wärme zukünftig möglichst CO2-frei anzubieten. Dazu nutzt sie Abwärme aus
36 Müllverbrennung, die ungebremst zur Verfügung zu stehen scheint und uneingeschränkt als
37 regenerativ betrachtet wird.

38 Um das Ziel einer CO₂-freien Fernwärmeversorgung bis spätestens 2050 erreichen zu können,
39 ist laut Gesetzentwurf „die planmäßige Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien bzw.
40 unvermeidbarer Abwärme erforderlich“.

41 Eine Steigerung der Abwärme darf unter der Vorgabe des Kreislaufwirtschaftspakets aber
42 lediglich aus der Optimierung des Verbrennungsprozesses kommen. Werden die Vorgaben für eine
43 funktionierende Kreislaufwirtschaft eingehalten (Recyclingquoten usw.), verringert sich der
44 Input (wie im Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für Berlin auch vorgesehen) und es
45 verringert sich langfristig die Abwärme.

46 Der Gesetzentwurf für das Berliner Energiewendegesetz setzt nun den falschen Anreiz: Mehr
47 Müll für mehr Wärme. Damit steht er im Gegensatz zur Zero-Waste-Strategie Berlins, zu den
48 Anforderungen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Klimaschutzpaket und dem Aktionsplan
49 Kreislaufwirtschaft an eine strikte Kreislaufführung und damit zu einer Verminderung der
50 Abfallverbrennung.

51 Vor diesem Hintergrund ist eine Entwicklung zu mehr Abfallverbrennung kontraproduktiv und
52 soll auf jeden Fall verhindert werden.

53 Wir fordern eine ehrliche Bewertung der Wärme aus der Abfallverbrennung und eine CO₂-
54 Berechnung nach den offiziell geltenden Bilanzregeln. Für das Erreichen einer klimaneutralen
55 Fernwärme dürfen ausschließlich die regenerativen Anteile der Abfallverbrennung herangezogen
56 werden.

57 Zusammenfassung: CO₂-freie Fernwärmeversorgung: Wärme aus Müllverbrennung ist nicht
58 klimaneutral. Eine planmäßige Erhöhung des Anteils von Wärme aus Müllverbrennung im
59 Fernwärmenetz lehnen wir ab, wenn damit eine Erhöhung der Müllmenge angestrebt oder in Kauf
60 genommen wird. Kein Ausbremsen der Kreislaufwirtschaft im neuen Berliner Energiewendegesetz.
61 Wärme aus Müllverbrennung darf nur zu maximal 50 % als sog. „unvermeidbare Abwärme“ in den
62 Dekarbonisierungsplan der Fernwärmenetzbetreiber einbezogen werden.

D-02 Bildungssenatorin Sandra Scheeres macht's möglich!

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Der LA von Bündnis 90/Die Grünen Berlin fordert Bildungssenatorin Scheeres auf, Schulen
- 2 vorläufig den Einsatz von MS Teams während der Corona-Zeit zu ermöglichen.

Begründung

Erstens: Der Lernraum Berlin ist ebenfalls datenschutzrechtlich unsicher laut der Berliner Datenschutzbeauftragten und pädagogisch nicht ausreichend ausgereift. Deshalb ist die Anweisung von Frau Scheeres, ausschließlich den Lernraum Berlin einzusetzen, zweifelhaft. Zweitens: Mit MS Teams können Kollegen*innen nach einer kurzen Fortbildung intuitiv - einfach handhabbar - pädagogisch arbeiten. Alle in einer Klasse unterrichtenden Kolleg*innen können in Teams für Schüler*innen Ihrer Klasse sowohl Klassenteams als auch eigene Fach- oder Thementeams bilden. Das Programm kann im Homeschooling als Videomeeting und beim hybriden Unterricht per Zuschaltung der Schüler*innen/Azubis verwendet und per Videocamera mit allen Funktionen problemlos eingesetzt werden, wenn die entsprechende DV-Ausstattung (Schulserver, schnelles Datennetz, PCs) an der Schule vorhanden ist. Auch einzelne Schüler*innen/Azubis, die im Homeschooling bleiben müssen, weil sie oder ihre Eltern zu den Risikogruppen gehören, können so am Unterricht teilhaben und mitwirken. Wenn Mitarbeiter*innen von Unternehmen wie NBB/GASAG – mit denen ich die IHK-Prüfungskommission Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement betreibe – mit MS Teams arbeiten, sollten die Kolleg*innen in der Schule vorläufig auch damit arbeiten können, zumal auch die Bildungsbehörde dieses Tool selbst nutzt. (siehe Abendschau/RBB vom 3.12.2020: Digitales Lernen schwer gemacht: <https://www.rbb-online.de/abendschau/videos/archiv.html>) sowie (Lichtenberger Brodowin-Grundschule tritt in eine Art „Digitalstreik“: <https://www.berliner-zeitung.de/lernen-arbeiten/lichtenberger-grundschule-tritt-in-eine-art-digitalstreik-li.122047>)

Die datenschutzrechtlichen Probleme können letztlich nur gelöst werden, wenn es Berliner Schulserver und europäische Server und Software gibt, die eine vergleichbare Funktionalität und Sicherheitsarchitektur besitzen. Bei Grundschüler*innen sollten sich Schulen von den Eltern eine Einverständniserklärung für die Nutzung während der Corona-Zeit geben lassen. Bei Ablehnung müssen die Eltern dieser Kinder dann eben die Unterrichtsmaterialien und Aufgaben im Schulsekretariat abholen und wieder abgeben.

Deshalb fordern wir Bildungssenatorin Scheeres auf, den Lehrer*innen nicht noch mehr Probleme aufzubürden in dieser schweren Corona-Zeit. Von ihrer Bildungssenatorin können die Kolleg*innen umfassende Unterstützung erwarten. Den Lehrerkollegien sollten bei ihrer äußerst anstrengenden Arbeit nicht noch zusätzliche schwere Hinkelsteine in den Weg gelegt werden. Sie sollten umfassende Unterstützung sowohl materiell als auch ideell von ihr und ihrer Bildungsbehörde erfahren.

D-03 Menschenrechte wahren – Abschiebestopp nach Syrien!

Antragsteller*in: Svenja Borgschulze (KV Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 Seit 2012 schützt der Abschiebestopp nach Syrien syrische Geflüchtete davor in das Kriegs-
2 und Krisengebiet zurückgeschickt zu werden. Er wurde vor acht Jahren auch als Zeichen
3 beschlossen, dass man einem Regime, das Krieg gegen die eigene Bevölkerung führt, niemandem
4 ausliefern wird. Die Innenminister*innen der Union tun jetzt so, als sei der Krieg vorbei
5 und die Menschenrechtssituation in Syrien stabil – auf der Dezember-IMK haben sie
6 beschlossen den Abschiebestopp nach Syrien zum Ende des Jahres auslaufen zu lassen.

7 Dabei hat sich die Menschenrechts- und Sicherheitslage in Syrien nicht verbessert – ganz im
8 Gegenteil. „Durch diese Entwicklungen der letzten Jahre sind die Schutzmöglichkeiten des
9 Individuums vor staatlicher Gewalt und Willkür – welche immer schon begrenzt waren –
10 weiterhin deutlich verringert worden“, urteilt das Auswärtige Amt in seinem aktuellen
11 Lagebericht. „Ungeachtet des relativen Rückgangs der Kampfhandlungen kommt es laut den
12 Vereinten Nationen (VN) in allen Landesteilen weiterhin zu massiven
13 Menschenrechtsverletzungen durch verschiedene Akteure. Insbesondere in Gebieten unter
14 Kontrolle des Regimes, aber auch in allen anderen Gouvernements Syriens sind Individuen
15 Risiken ausgesetzt, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen können.“

16 Die Region Idlib wird weitestgehend von der dschihadistischen Miliz Hayat Tahrir al-Sham
17 (HTS) sowie Türkei-naher bewaffneter Gruppierungen kontrolliert und ist nach wie vor
18 umkämpft – zusammen mit seinem russischen Verbündeten versucht Assad die Kontrolle
19 zurückzuerlangen. Systematische Kriegsverbrechen gehören hierbei zur Strategie, etwa
20 systematische Angriffe auf medizinische Einrichtungen und auf zivile Infrastruktur. Die
21 militärische Offensive, die 2019 gestartet wurde, hatte die größte Massenflucht seit Beginn
22 des Aufstands 2011 zur Folge: Anfang des Jahres 2020 flüchteten über eine Million Menschen
23 an die (geschlossene) türkische Grenze und harren seitdem dort in Zelten oder im Freien aus.
24 Zwar besteht seit März 2020 ein fragiler Waffenstillstand, dennoch fallen immer wieder
25 Bomben auf Städte und Dörfer.

26 Weitere Gebiete im Norden und Nordosten entlang der Grenze zur Türkei werden durch die
27 Türkei und ihr nahestehende bewaffnete Gruppierungen kontrolliert. In der mehrheitlich
28 kurdisch geprägten Region wurde durch eine militärische Offensive der Türkei 200.000
29 Menschen intern vertrieben, insgesamt leben dort 600.000 Binnenvertriebene. Derzeit hat die
30 Türkei seine militärische Offensive wieder verstärkt – es gibt viele zivile Opfer. Außerdem
31 wird immer wieder von Verschleppungen der Bevölkerung durch von der Türkei finanzierten,
32 islamistischen Söldnergruppen berichtet. Diese kappen auch regelmäßig die Wasserversorgung
33 für Hunderttausende Zivilist*innen in der Region um Hassaka.

34 Aus den von der Türkei bzw. türkisch unterstützten Milizen kontrollierten Landesteilen im
35 Nordwesten (Afrin und die „Euphrates Shield Zone“) wird von internen Kämpfen der Milizen,
36 von willkürlicher Gewalt, Entführungen und insgesamt einem Zustand massiver Rechtslosigkeit
37 berichtet.

38 Das Assad-Regime ist verantwortlich für schwerste und andauernde Menschenrechts- und
39 Kriegsverbrechen: Darunter völkerrechtswidrige Angriffe auf die Zivilbevölkerung, Bomben auf
40 zivile Einrichtungen wie Schulen, Märkte, Krankenhäuser, der Einsatz von Chemiewaffen, das
41 Aushungern ganzer Städte, Verschwindenlassen, systematische und flächendeckende Folter sowie

42 sexualisierte Gewalt, Massenexekutionen, kollektive Bestrafungen und willkürliche Eingriffe
43 in die Eigentumsrechte.

44 Es ist klar, dass es weder befriedete Gebiete in Syrien gibt, noch eine Sicherheit für die
45 abgeschobenen Menschen garantiert werden kann. Rückkehrenden – ob freiwillig oder nicht –
46 droht in Syrien Folter und Tod. Bereits etliche Male wurden in der Vergangenheit vor dem
47 2012 eingeführten Abschiebestopp aus Deutschland Menschen nach Syrien abgeschoben und
48 anschließend dort inhaftiert und gefoltert. Deshalb haben Bündnis 90/Die Grünen bereits
49 2009, vor der syrischen Demokratiebewegung und vor dem Krieg Abschiebungen nach Syrien
50 abgelehnt. Denn das Syrien des Assad-Regimes ist seit jeher ein Folterstaat.

51 Abschiebungen nach Syrien würden aber eine aktive Zusammenarbeit deutscher Behörden mit
52 syrischen Sicherheitsbehörden voraussetzen. Assads Sicherheitsbehörden sind für in ihrer
53 Dimension kaum vorstellbare Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen verantwortlich.
54 Abschiebungen in einen Folterstaat wie Syrien sind entsprechend gemäß Artikel 3 der
55 Europäischen Menschenrechtskonvention ausnahmslos verboten. Ebenso verstoßen Abschiebungen
56 nach Syrien gegen das Internationale Völkerrecht und das deutsche Grundgesetz. Jemanden an
57 das syrische Regime auszuliefern, läuft darauf hinaus, diese Person wissentlich Folter
58 preiszugeben und zum Tode zu verurteilen.

59 Kooperationen mit dem Assad-Regime zum Zweck von Abschiebungen rehabilitieren zudem einen
60 international geächteten Menschenrechts- und Kriegsverbrecher und senden ein gefährliches
61 Signal an die Autokraten dieser Welt.

62 Bündnis 90/Die Grünen Berlin bekennt sich klar zu den Menschenrechten und ist bereit sie mit
63 allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen.

64 Deshalb fordern wir:

- 65 • einen Abschiebestopp für Syrien auf Landesebene ausnahmslos für alle Personengruppen
66 auf Grundlage von § 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz zu erlassen, sobald erste
67 Abschiebungen nach Syrien akut werden, um das Leben der Betroffenen zu schützen und
68 ein deutliches Signal an die Bundesregierung für eine bundesweite Aussetzung der
69 Abschiebungen zu senden.
- 70 • keine Abschiebungen nach Syrien über Drittstaaten wie die Türkei durchzuführen.
- 71 • keine Dublin-Überstellungen in andere EU-Staaten durchzuführen.
- 72 • die Bundesregierung dazu auf, anzuerkennen, dass Syrien unter dem Assad-Regime
73 niemandem Sicherheit bietet. Abschiebungen nach Syrien müssen für alle Personengruppen
74 dauerhaft ausgeschlossen und der Abschiebestopp wieder aufgenommen und erweitert
75 werden, solange das Assad-Regime an der Macht ist.
- 76 • die Bundesregierung dazu auf, keinen Kontakt zum Assad-Regime aufzunehmen und
77 keinerlei Kooperationen einzuleiten.

78 Unterstützer*innen:

79 Jian Omar (KV Mitte), Fiona Macdonald (KV Mitte), Qosay Amer (KV Neukölln), Markus Schopp
80 (KV Mitte), Canan Bayram (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Filiz Keküllüoğlu-Abdurazak (KV
81 Friedrichshain-Kreuzberg)

D-04 Berlin in der Pandemie – Infektionszahlen absenken und Schutz im Lockdown

Antragsteller*in: Silke Gebel (KV Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 Die globale Corona-Pandemie hat das politische Geschehen in 2020 geprägt. Viele
2 Entscheidungen mussten unter großer Unsicherheit und mit unvollständigem Wissen getroffen
3 werden. Klar war und ist, das Virus muss(te) an der Ausbreitung gehindert werden, damit
4 diejenigen, für die das Virus tödlich ist, geschützt sind und unser Gesundheitssystem vor
5 dem Kollaps bewahrt wird. Die damit verbundenen, teils gravierenden Grundrechtseingriffe
6 sind in der Abwägung mit den Gefahren für Gesundheit und Leben leider notwendig. Wir wägen
7 stets sorgfältig, welche Einschränkungen notwendig sind und begrenzen sie auf das absolut
8 notwendige.

9 Berlin leidet unter der zweiten Welle von Corona-Erkrankungen. Nachdem der “Lockdown light”
10 leider keine ausreichende Wirkung gezeigt hat, stehen wir nun am Beginn eines zweiten
11 Lockdown. Denn die Zahlen sind alarmierend. Zwei von drei Berliner Corona-Ampeln stehen
12 bereits auf rot. Berlin hat es mit härteren Maßnahmen als in anderen Bundesländern
13 geschafft, dass die Zahl der Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner in den vergangenen Wochen
14 etwas gesunken sind. Doch nun steigen sie in der Gesamtinzidenz wieder leicht an, vor allem
15 bei älteren Menschen über 70 Jahre. Immer mehr Covid-19-Patient*innen müssen auf
16 Intensivstationen versorgt werden. Dies bedeutet einen seit Monaten andauernden Kraftakt für
17 die Ärzt*innen und für das Pflegepersonal. Ihnen gilt unser ganzer Dank!

18 Die Sorge, dass durch die Weihnachts- und Silvesterfeiern die Zahlen, auch aufgrund der
19 ansteigenden Reisetätigkeit, noch weiter steil nach oben schnellen werden, ist
20 berechtigterweise groß. Deshalb war es richtig, dass Berlin schnell handelte und die
21 Maßnahmen umsetzt, die die Ministerpräsident*innenkonferenz am 13.12.2020 beschlossen hat.
22 Unser Ziel ist es, die Infektionszahlen so zu senken, dass eine Kontaktnachverfolgung und
23 damit eine Eindämmung der Pandemie wieder möglich wird.

24 Aus dem ersten Lockdown lernen - Schutzinstrumente aktivieren

25 Der erste Lockdown hatte teilweise gravierende negative Folgen, die auch mit den eilig
26 getroffenen Schutzmaßnahmen nicht in Gänze abgefedert werden konnten. Dieses Wissen muss in
27 die flankierenden Maßnahmen in aktuellen Lockdown fließen. Es ist jetzt die Zeit die
28 Schutzinstrumente und Unterstützungsmaßnahmen zu aktivieren:

29 Dabei gilt es Familien viel stärker in den Fokus zu nehmen und bei den Doppelbelastungen zu
30 unterstützen. Der Schutz der Kinder muss in den Mittelpunkt und Schutzmaßnahmen gegen
31 häusliche Gewalt ergriffen werden. Wir müssen Anlaufpunkte gegen die Einsamkeit anbieten.
32 Bund und bei Bedarf das Land müssen neue wirtschaftliche Hilfen bereitstellen.
33 Kulturschaffenden und den Soloselbstständigen, die gerade Berlin so prägen, sollen weiterhin
34 gezielt und unbürokratisch unterstützt werden. Menschen, die durch Corona bedingte
35 Einnahmeeinbußen ihre Miete nicht zahlen können, soll die Sicherheit gegeben werden, dass
36 sie ihre Wohnung nicht verlieren. Von Obdachlosigkeit betroffene Menschen brauchen Räume und
37 ausreichend soziale und medizinische Hilfsangebote, damit sie gut und gesund durch diesen
38 harten Winter kommen. Dies muss auch unter Corona-Bedingungen sichergestellt sein.

39 Was zählt: Schutz vor Infektionen

40 Die besten Mittel gegen eine Verbreitung des Corona-Virus sind Abstand, verringerte
41 Mobilität und damit weniger physische Begegnungen, Einhaltung der Hygieneregeln, die Nutzung

42 von Alltagsmasken, regelmäßiges Lüften, breite und schnelle Diagnostik und eine
43 funktionierende Kontaktnachverfolgung in den Gesundheitsämtern. Im Vergleich zur ersten
44 Welle im März wissen wir heute mehr über das Virus und haben mit Schnelltests zusätzliche
45 Möglichkeiten, es aufzuspüren. Ziel bündnisgrüner Pandemieüberlegungen war es immer, eine
46 evidenzbasierte Systematik und Bundeseinheitlichkeit in die Corona-Maßnahmen zu bringen.
47 Dies gilt weiterhin.

48 Wir erwarten, dass zeitnah die ersten Schutzimpfungen auch in Berlin anlaufen. Die
49 Schnelltests müssen wir effizienter für vulnerable Gruppen, in der Pflege und in der Bildung
50 nutzen. Perspektivisch können die Schnelltests gemeinsamen mit einem zunehmenden Impfschutz
51 wieder ein breiteres gesellschaftliches Leben ermöglichen. Außerdem wissen wir nun, dass
52 Masken einen erheblichen Schutz bieten. Deshalb wollen wir gerade für vulnerable Gruppen und
53 in der Pflege sowie im Krankenhaus ausreichend FFP2-Masken zur Verfügung stellen.

54 Um das Infektionsgeschehen über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel so gering wie
55 möglich zu halten, braucht es über die bekannten AHA-L-Regelungen weitere Corona-Maßnahmen.
56 Die nun durch die Ministerpräsident*innenkonferenz und den Berliner Senat beschlossene
57 Verschärfung der Maßnahmen bis zum 10. Januar unterstützen wir. Zur Wahrheit gehört aber
58 auch: Die Pandemie wird uns auch im kommenden Jahr begleiten, und was und wie wir am 11.
59 Januar wieder öffnen können, hängt von den Infektionszahlen ab.

60 Unterstützer*innen:

61 Ramona Pop (KV Mitte), Antje Kapek (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Dirk Behrendt (KV
62 Friedrichshain-Kreuzberg), Regine Günther (KV Treptow-Köpenick), Nina Stahr (KV Steglitz-
63 Zehlendorf), Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Bettina Jarasch (KV Pankow).